



Niederschrift

zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Lippstadt am 11.12.2017

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Bartscher	Ratsmitglied
Herr Wilhelm Börskens	Ratsmitglied
Herr Peter Cosack	Ratsmitglied
Frau Helga de Horn	Ratsmitglied
Herr Michael Peter Demmer	Ratsmitglied
Herr Josef Franz	Ratsmitglied
Herr Klaus Fürstenberg	Ratsmitglied
Herr Franz Gausemeier	Ratsmitglied
Herr Wilhelm Helmig	Ratsmitglied
Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann	Ratsmitglied
Herr Gunter Gerd Köhler	Ratsmitglied
Herr Klaus Laufkötter	Ratsmitglied
Herr Ansgar Mertens	Ratsmitglied
Herr Antonius Michel-Kemper	Ratsmitglied
Frau Mechtild Niggemeier	Ratsmitglied
Herr Siegfried Pfenninger	Ratsmitglied
Frau Gabriele Schütte-Holthaus	Ratsmitglied
Frau Maike Strakerjahn	Ratsmitglied
Frau Anne Walter	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt	Ratsmitglied
Herr Otto Brand	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brülle	Ratsmitglied
Herr Dr. Nils Duscha	Ratsmitglied
Frau Dr. Yasmine Freigang	Ratsmitglied
Frau Christine Goussis	Ratsmitglied
Herr Hans-Joachim Kayser	Ratsmitglied
Herr Mathias Marx	Ratsmitglied
Herr Thomas Morfeld	Ratsmitglied
Herr Josef Niehaus	Ratsmitglied
Frau Sabine Pfeffer	Ratsmitglied
Herr Manuel Rodriguez Comeselle	Ratsmitglied

Herr Sven Salmen	Ratsmitglied
Herr Gunther Schmich	Ratsmitglied
Frau MdL Marlies Stotz	Ratsmitglied
Herr Udo Strathaus	Ratsmitglied
Herr Hans Zaremba	Ratsmitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Ratsmitglied
Herr Holger Künemund	Ratsmitglied
Herr Michael Rüpp	Ratsmitglied
Frau Cordula Ungruh	Ratsmitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer	Ratsmitglied
Frau Andrea Heymann	Ratsmitglied
Herr Hans-Dieter Marche	Ratsmitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Axel Bohnhorst	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Günther	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Frau Dr. Gabriela Jonas-Ahrend	Ratsmitglied
Herr Dr. Bernd Neuhoff	Ratsmitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Marke	Ratsmitglied
Herr Michael Bruns	Ratsmitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger		
Herr Fachbereichsleiter Hartmut Neutzler	Fachbereichsleiter 1	
Herr Wilfried Meschede	Fachbereichsleiter 2	
Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3	
Herr Manfred Strieth	Fachbereichsleiter 5	
Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter 6	
Frau Julia Scharte	Pressestelle	
Frau Birgit Rubart	Schritfführerin	
Herr Dietmar Fleige	Leiter ÖRP	nöt
Frau Jutta Kleegräfe	Fachdienstleiterin 11	nöt
Herr Joachim Dreibrodt	Fachdienstleiter 23	nöt
Herr Michael Schaefer		nöt
Frau Sabine Schübeler		öt zu TOP 7
Frau Tanja Steffens-Rahe		
Frau Marion Wicker		nöt

Entschuldigt fehlten:

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prah	Ratsmitglied
---------------------	--------------

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer begrüßt nun auch die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Er entschuldigt sich für den etwas verspäteten Beginn durch die längere Beratung im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Daraus berichtet er von der Einführung und Verpflichtung von Herrn Dr. Nils Duscha als neuem Ratsmitglied und spricht die besten Wünsche für eine gute Zusammenarbeit aus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stellt Herr Mertens den Antrag zur Geschäftsordnung, die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen nicht – wie sonst üblich – vor dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (TOP 18) vorzusehen, sondern bereits vor Tagesordnungspunkt 15, da die folgenden Tagesordnungspunkte (Technische Sanierung Stadttheater, Entwicklung Quartier Südliche Altstadt – Stadthausneubau, Investitionsplanung 2025) Entscheidungen darstellen, die den Haushalt in besonderem Maße beeinflussen.

Gegen die vorgeschlagene Vorziehung der Stellungnahmen der Fraktionen wird kein Einwand vorgebracht.

6. Fragestunde für Einwohner

Herr Michael Duhme stellt die Frage an den Rat, ob dieser die Besteuerung von Tanzveranstaltungen für noch zeitgemäß hält. Herr Sommer führt dazu aus, dass die Änderung der Vergnügungssteuersatzung unter TOP 7 behandelt wird.

Herr Norbert Viezens lobt die Bemühungen der Stadtverwaltungen im Hinblick auf Klimaschutz und stellt dann die Frage, ob durch die Schließung der Erdgastankstelle der Stadtwerke Lippstadt GmbH umweltbewusste Bürger bestraft werden sollen. Sodann überreicht er Herrn Bürgermeister Sommer von ihm zusammengestelltes Informationsmaterial zu Erdgasfahrzeugen mit der Bitte, dies an die Ratsmitglieder zu verteilen. Herr Sommer stellt in Aussicht, die Blätter ggf. dem Protokoll beizufügen.

Herr Rolf Herrmann möchte wissen, warum weder die Stadtverwaltung noch die Stadtwerke mehr Fahrzeuge des Fuhrparkes auf Erdgas umgestellt haben. Herr Sommer führt dazu aus, dass die Anschaffungskosten für Erdgasfahrzeuge deutlich höher lagen. Anschließend wendet sich Herr Herrmann mit einer direkten Frage an den Ratsherren und Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Lippstadt GmbH, Peter Cosack.

Herr Norbert Goy fordert einerseits mehr Werbung für Erdgasfahrzeuge und andererseits eine nicht rein wirtschaftliche, sondern politische Entscheidung zum möglichen Erhalt der Erdgastankstelle. Dazu fragt er nach, ob mit einer schnellen Entscheidung gerechnet werden kann. Dies wird von Herrn Sommer bejaht.

Zu allen Fragen, die sich auf die Erdgastankstelle der Stadtwerke Lippstadt GmbH beziehen, verweist Herr Sommer auf die entsprechende Aufsichtsrats-

sitzung.

7. Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lippstadt (Vergnügungssteuersatzung)"
334/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Herr Sommer, Frau Rodeheger, Herr Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann und Frau Schübeler sowie die Herren Marche, Bruns und Mertens.

Herr Sommer weist auf die nachgereichte Seite zur Anlage (2. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung) hin, in der der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene höhere Steuersatz für Gewalt verherrlichende Automaten eingearbeitet wurde.

Frau Rodeheger nimmt zum Antrag von Herrn Kayser aus der HFA-Sitzung, Tanzveranstaltungen zu besteuern, für ein Eintrittsgeld über einem Euro verlangt wird, Stellung.

Herr Sommer lässt über diesen Antrag abstimmen; er wird bei 2 Enthaltungen und einigen Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die als Anlage (Originalniederschrift) beigefügte 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lippstadt (Vergnügungssteuersatzung)“ wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

8. Friedhofsgebührenkalkulation 2018
Anpassung der Friedhofsgebührensatzung
314/2017

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes verweist Herr Sommer darauf, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit Stimmenmehrheit beschlossen hat, den grünpolitischen Anteil bei 35 % zu belassen.

Herr Sommer stellt diesen Beschluss zur Abstimmung. Diese endet bei 25 : 25 mit Stimmengleichheit. Daraufhin erfolgt eine Abstimmung über die Festlegung des grünpolitischen Anteils auf 30 %. Auch diese Abstimmung ergibt eine Pattsituation bei 25 Ja- und 25 Nein-Stimmen, so dass beide Anträge als abgelehnt gelten.

Daraufhin lässt Herr Sommer über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen, wobei hinsichtlich des grünpolitischen Anteils keine neue Entscheidung Berücksichtigung findet, sondern – wie bisher – 35 % zu Grunde gelegt werden.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Den Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2018 wird zugestimmt.
2. Die 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird unter Berücksichtigung eines grünpolitischen Anteils von 35 v. H. beschlossen.
3. Der Haushaltsansatz Friedhofsgebühren ist entsprechend des Beschlusses zu 2. anzupassen.

Einstimmig zugestimmt

9. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e. V.;
hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2018/2019
301/2017

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und die Entscheidungen des Fach- und des Haupt- und Finanzausschusses:

„Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e. V. für die Spielzeit 2018/2019 zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 131.500 € soll in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 anteilig mit jeweils 50 % bereitgestellt werden.“

Einstimmig zugestimmt

10. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Investitionen in der Volkshochschule Lippstadt
325/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

1. Für die investive Anschaffung von Unterrichtstechnik im Bereich der Volkshochschule Lippstadt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 23.617 € beim Sachkonto 7831000 B 04031005, Produkt 04.03.01, Kostenträger 04030100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen bei dem Sachkonto „Zuweisung vom Land für laufende Zwecke“ (6141000, Produkt 04.03.01, Kostenträger 04030100).

Einstimmig zugestimmt

11. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Beamers für das Stadttheater
326/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Für die Anschaffung eines Beamers im Bereich des Stadttheaters Lippstadt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 34.186 € beim

Sachkonto 7831000_ B04081002, Produkt 04.08.01, Kostenträger 04080100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

2. Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt wie folgt:

Mehreinzahlungen bei:

➤ 04080100_6411000_ Mieten i.H.v. 8.800,00 €

Minderauszahlungen bei:

➤ 04080100_7832200_B04081002_Geräte und Ausstattungsgegenstände Stadttheater (Auszahlungen GWG) i.H.v. 5.000,00 €

➤ 01010400_7853000_I01014002_Erweiterung der IT-Infrastruktur .H.v. 10.000,00 €

➤ 04080110_7315000_Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen i.H.v. 6.700,00 €

➤ 10010100_7431000_Geschäftsaufwendungen i.H.v. 3.686,00 €

Einstimmig zugestimmt

12. Status-Quo-Analyse und Zukunftskcheck der Orts- und touristischen Infrastruktur in Lippstadt-Bad Waldliesborn hier: Beauftragung der strategischen Begleitung und Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel 335/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer und Kayser sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann, wobei Herr Kayser darauf hinweist, dass seitens der SPD-Fraktion beantragt wurde, die Offenlegung des BPlanes „Kreuzkampklinik“ erneut auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses zu setzen.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt, ein auf Gesundheitswesen und Tourismus spezialisiertes Beratungsunternehmen mit einer Status-Quo-Analyse und einem Zukunftskcheck der Orts- und touristischen Infrastruktur in Lippstadt-Bad Waldliesborn zu beauftragen und stellt die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereit. Der Betrag in Höhe von 30.000,00 € wird außerplanmäßig in 2017 beim Sachkonto 5291000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen), Kostenträger 15020100, zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Kostenträger 16010100, Sachkonto 4013000).

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

13. Verwendung zusätzlicher Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
312/2017

Der Rat nimmt Bezug auf die Vorlage und beschließt:

Die Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 2.980.339 € werden für die in der anliegenden Liste (Originalniederschrift) aufgeführten Maßnahmen verwandt.

Einstimmig zugestimmt

14. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Brücken an der Beckumer Straße L 822 in Cappel sowie der Nepomukstraße L 636 in Overhagen im Rahmen der Abgabe der Straßenbaulast
324/2017

Bezug nehmend auf die Vorlage beschließt der Rat:

Für die Beseitigung der Schäden der an Straßen.NRW abgegebenen Brücken an der Beckumer Straße (L 822) und der Nepomukstraße (L 636) werden überplanmäßig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 99.000 €.

Weiterhin können Erstattungen von Straßen.NRW für die Beseitigung von Schäden im Bereich der Stirper Straße in Höhe von 61.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Einstimmig zugestimmt

Wie zu Beginn der öffentlichen Sitzung vereinbart, werden die Haushaltsreden im Vorfeld der Tagesordnungspunkte gehalten, die umfangreiche Investitionen für die Folgejahr bedeuten und damit den Haushalt maßgeblich beeinflussen.

So gehen die Herren Mertens und Morfeld, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Marche, Günther, Dr. Neuhoff und Bruns in ihren Stellungnahmen zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 nebst Haushaltsplan und Stellenplan auf die für die einzelnen Fraktionen wichtigen Ansatzpunkte ein und erläutern, ob und warum Änderungsanträge gestellt wurden.

(Die Haushaltsreden sind – soweit vorhanden – der Originalniederschrift beigelegt; es gilt das gesprochene Wort.)

15. Technische Sanierung Stadttheater
305/2017

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Umsetzung des aufgezeigten Maßnahmenprogramms zur Technischen Sanierung des Stadttheaters wird zugestimmt.

2. Aus dem in der Vorlage weiter beschriebenen Maßnahmenpaket sollen folgende Elemente mit der Gesamtanierung umgesetzt werden:

- a. Betonsanierung (zusätzliche Mittel: 500.000 €)
- b. Saalbestuhlung (zusätzliche Mittel: 380.000 €)

Die notwendigen zusätzlichen Mittel für die zuvor jeweils beschlossene Maßnahme fließen in die Gesamt-Kostenberechnung ein.

3. Die Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen. Im Haushaltsplamentwurf 2018 sind bisher veranschlagt 15.668.000 €. Die aktuelle Kostenermittlung sieht Kosten in Höhe von 15.722.770 Mio. € vor. Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 54.770 € zuzügl. ggfs. den unter Punkt 2 beschlossenen Maßnahmen sind im Zuge der Haushaltsplanberatungen durch den Rat bereitzustellen.

4. Die Gesamtkostenermittlung aus 15.722.770 Mio. € + den unter Punkt 2 ggfs. beschlossenen Maßnahmen bildet die Grundlage für die Erarbeitung der weiteren Leistungsphasen und der Umsetzung der Technischen Sanierung des Stadttheaters.

Die Planungsgruppe d/b/d wird mit der 2. Beauftragungsstufe, Leistungsphasen IV- VI, beauftragt.

Einstimmig zugestimmt

16. Entwicklung Quartier Südliche Altstadt - Stadthausneubau 336/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Bruns und Gausemeier sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Günther.

Herr Sommer verweist auf den Antrag der BG-Fraktion (s. Anlage der Originalniederschrift) und lässt über diesen abstimmen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bruns beantragt, das Raumprogramm unter 3. um eine Kantine zu erweitern.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Die dargelegte Bedeutung der Quartiersentwicklung in der Südlichen Altstadt und der besondere Stellenwert des Bausteins „Stadthaus“ im Rahmen dieser Quartiersentwicklung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadthausneubau auf dem Güterbahnhofsgelände ist zu realisieren.

3. Raumprogramm

- a. Der Planung des Neubaus ist das vorgelegte Raumprogramm zu Grunde zu legen.
- b. Die Verhandlungen mit dem Kreis Soest bezüglich der Einbindung des Gesundheitsamtes sind fortzuführen. Sobald hierzu neue Erkenntnisse bestehen, sind die Stadthauskommission und der Rat hierüber zu informieren.

4. Kostenschätzung

- a. Die vorgelegte Kostenschätzung ist als Grundlage für die weiteren Planungen heranzuziehen.
- b. Alle möglichen Einsparpotentiale sind auszunutzen.
- c. Die erforderlichen Mittel sind in die Haushalte, die Finanzplanungen und die Investitionsplanung einzustellen.

5. Finanzierung des Stadthausneubaus

- a. Die Finanzierung des Stadthausneubaus hat unter Berücksichtigung der Refinanzierungspotentiale soweit möglich über die Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität zu erfolgen. Die restliche Finanzierung kann über Kommunalkredite oder andere Fremdmittel erfolgen. Darüber hinaus sind mögliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen.
- b. Die Planungen hinsichtlich der städtebaulichen Folgenutzung des derzeitigen Stadthausstandortes am Ostwall sind aufzunehmen.
- c. Der Haupt- und Finanzausschuss/der Rat nimmt die Auswirkungen des Stadthausneubaus auf den Gesamthaushalt sowie die Investitionsplanung 2025 zustimmend zur Kenntnis.

6. Vergabeverfahren Stadthausneubau

- a. Der Stadthausneubau ist in konventioneller Realisierung durch Einzelgewerkweise Vergabe durch die Verwaltung selbst zu steuern.

7. Vergabeverfahren Entwurfsplanung Stadthausneubau

- a. Für die Erstellung einer Entwurfsplanung ist ein Architektenwettbewerb durchzuführen, der sowohl einen Entwurf für das Stadthaus, als auch Rahmenvorgaben für die Entwicklung des Quartiers insgesamt zum Inhalt hat.
- b. Die Verwaltung hat mit der Durchführung des Wettbewerbs unverzüglich zu beginnen.

8. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung ist der Teil des Grundstücks für die Errichtung des Lebensmittelmarktes im Rahmen eines Vertrages mit Wiederkaufsrecht im Falle der Nichtbebauung in einem bedingungsfreien Bieterverfahren gegen Höchstgebot an einen Investor zu veräußern.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 4 Gegenstimmen

17. Investitionsplanung 2025

205/2017/1

Herr Sommer teilt mit, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der Fraktionen gibt.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ein **Funktionsanbau für das Stadtmuseum** beantragt, für den 500.000 € Eigenmittel für das Jahr 2019 vorgesehen werden sollen bei gleichzeitiger Prüfung von Fördermöglichkeiten.

Dazu schlägt Herr Sommer vor, hier vorab eine sachgerechte Prüfung vorzunehmen, um dann eine grobe Kostenermittlung und etwaige Förderungen vorlegen zu können.

Dieser Vorgehensweise stimmt Frau Jasperneite-Bröckelmann mit der Maßgabe zu, dass die Prüfung in 2018 zielgerichtet durchgeführt wird.

Seitens der Fraktion Die LINKE liegt ein Antrag für einen **Erweiterungsanbau Stadtmuseum** vor, für den in den Jahren 2020 – 2022 insgesamt 3 Millionen Euro bereitgestellt werden sollen.

Zu diesem Antrag macht Herr Sommer deutlich, dass hierdurch nicht nur erhebliche Finanzmittel gebunden werden, sondern auch ein beträchtlicher Teil des Marktplatzes überplant werden müsste.

Der Antrag auf Erweiterung des Stadtmuseums wird bei 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Fraktion Die LINKE hat ebenfalls **die Errichtung eines Bürger- und Kulturzentrums** beantragt mit einem Investitionsvolumen von 6, 2 Millionen Euro in den Jahren 2023 – 2025. Nachdem Herr Bruns deutlich gemacht hat, dass es vorrangig darum geht, die Verwaltung explizit damit zu beauftragen, den im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung getroffene Vereinbarung zur Errichtung eines Bürger- und Kulturzentrums in Angriff zu nehmen.

Der Antrag auf Errichtung eines Bürger- und Kulturzentrums wird bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem Herr Elliger eine Frage von Herrn Bruns beantwortet hat, beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Investitionsplanung 2025 wird mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2018 ergebenden Änderungen in der als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Form beschlossen.

Die Investitionsplanung 2025 bildet die Grundlage für die Investitionstätigkeiten der Stadt Lippstadt in dem maßgeblichen Zeitraum.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

18. **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

317/2017

Herr Sommer weist auf die drei Veränderungsblätter hin, die zu diesem Tagesordnungspunkt nachgereicht wurden.

Sodann geht er auf die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der Fraktionen ein.

Seitens der SPD-Fraktion ist der **Abriss des Übergangwohnheimes** an der Hospitalstraße beantragt worden, für den 50.000 € als Merkposten in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Herr Sommer stellt klar, dass die Grundstücksfläche sowieso bei der Quartiersentwicklung Südliche Altstadt berücksichtigt wird. Da dies in Abhängigkeit vom Ergebnis des beschlossenen Wettbewerbs erfolgt, sei ein umgehender Abriss nicht erforderlich. Vielmehr schlägt Herr Sommer vor, das Wettbewerbsergebnis abzuwarten, um dann zielgerichtet reagieren zu können.

Die BG-Fraktion hat beantragt, die **Organisationsform des BBH** auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu macht Herr Sommer deutlich, dass dies nicht mit Bordmitteln erfolgen kann, da eine umfangreiche und finanziell aufwendige Prüfung notwendig ist. Herr Marche zieht daraufhin den Antrag zurück mit dem Hinweis, einen entsprechenden Vorstoß in einem Viertel Jahr erneut zu unternehmen.

Sowohl die Fraktion Die LINKE als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Haushaltsmittel von 20.000 € beantragt, um den **Ausbau des Familienpasses** zu finanzieren.

Herr Sommer macht deutlich, dass seitens Verwaltung und Politik bereits im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zum Audit familienfreundliche Kommune eine Überprüfung der Richtlinien für den Familienpass vereinbart wurde. Er schlägt daher vor, das Ergebnis der beschlossenen Vorgehensweise und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen abzuwarten.

Diesem Vorschlag wird bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion Die LINKE auf **Novellierung der Vergnügungssteuer** wird in der Sitzung zurückgezogen.

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatz auf 450 %

Mehreinnahmen von 965.500 €
(Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen

Verzicht auf alle Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Mindereinnahmen von 200.000 €
(Antrag der Fraktion Die LINKE)

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen lässt Herr Sommer über die Haushaltssatzung 2018 abstimmen.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen (unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung bis einschl. 2021) auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes und der beigefügten Veränderungsblätter.

Haushaltssatzung

der Stadt Lippstadt für das Jahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lippstadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	184.730.688 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	184.086.308 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	173.092.252 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	165.792.726 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.419.329 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	45.660.539 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf 35.000.400 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf 6.847.950 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 22.086.770 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 9 Gegenstimmen

19. Eingliederung der KDVZ Citkomm in die Südwestfalen-IT (S-IT) 331/2017

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis:

20. Kunst im öffentlichen Raum

306/2017

Herr Sommer verweist auf die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung Beschluss Ziffer 4) sowie die Änderung in der Geschäftsordnung (§ 3: „einem/er anerkannten Fachmann/Fachfrau für Kunst, Design oder Kunstgeschichte“). Herr Marche bitte darum, sämtliche Anträge für Kunst im öffentlichen Raum dem Schul- und Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungen:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, den FD Kultur und Weiterbildung als zentrale Anlaufstelle für Anträge zu Kunst im öffentlichen Raum zu benennen und mit der Initiierung des Beratungs- und Beteiligungsverfahrens in Zusammenarbeit mit Vertretern des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauen zu beauftragen.
2. Der Gestaltungsbeirat wird gebeten, den Entscheidungsprozess mit Empfehlungen zu begleiten. Dem Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (Anlage Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Dem Vorschlag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt (vgl. S. 4 der Vorlage) wird zugestimmt.
4. Bei Kunstobjekten in Ortsteilen wird die/der jeweilige Ortsvorsteher/in hinzugezogen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

21. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH gem. § 108 a GO NRW

328/2017

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat der Stadt Lippstadt bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Stadtwerke Lippstadt GmbH den Arbeitnehmervertreter als stimmberechtigtes Mitglied sowie seinen Stellvertreter, jeweils in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Einstimmig zugestimmt

22. Stadtwerke Lippstadt GmbH

**hier: Beteiligung der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co.KG
an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co.KG
333/2017**

Nachdem Herr Sommer darauf hingewiesen hat, dass Seite 9 der Anlage 1 auszutauschen ist, beschließt der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Nachdem der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH in seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen hat, die Beteiligung der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG zu unterstützen und die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG in ihrer Aufsichtsratsitzung am 27.11.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, soll nun auch der Rat der Stadt Lippstadt der geplanten Beteiligung zustimmen.
2. Die Vertreter der Stadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt in den Gremien der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG werden angewiesen, in den entsprechenden Gremien die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Gesellschaftsvertrag der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
 - 2.2 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Anteilskaufvertrag zwischen der innogy Netze Deutschland GmbH und der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
 - 2.3 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Pachtvertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der innogy GmbH in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
 - 2.4 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Vertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Lippstadt GmbH über die Einbringung kaufmännischer Dienstleistungen wird zugestimmt.
 - 2.5 Der folgenden Änderung in § 2 Ziffer 2.1 des Gesellschaftsvertrages der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs GmbH:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG und an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG“

wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

23. Stadtwerke Lippstadt GmbH

hier: Geschäftsführung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG, der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH und der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG sowie Umbesetzung in den Gesellschafterversammlungen dieser drei Gesellschaften

342/2017

Der Rat nimmt Bezug auf die Vorlage und beschließt:

1. Die Vertreter der Stadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Herr Kämmerer und Allgemeiner Vertreter der Gemeinde Bad Sassendorf, Herr Karl-Heinz Ricken, wird zum 31.12.2017 als Geschäftsführer der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH abberufen und Herr Geschäftsführer der Stadtwerke Lippstadt GmbH, Herr Siegfried Müller, zum 01.01.2018 als Geschäftsführer der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH bestellt.

2. Der Rat der Stadt Lippstadt fasst die folgenden Beschlüsse:

- a. Herr Peter Cosack, Ratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt GmbH, wird anstelle von Herrn Siegfried Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Lippstadt GmbH, in die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG entsandt.
- b. Herr Peter Cosack, Ratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt GmbH, wird anstelle von Herrn Siegfried Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Lippstadt GmbH, in die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH entsandt.
- c. Herr Peter Cosack, Ratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG entsandt.

Einstimmig zugestimmt

24. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 315 „Blumenstraße / Bahnhofstraße“

hier: Beschluss Veränderungssperre

244/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer und Kayser sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann.

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 315 „Blumenstraße/Bahnhofstraße“ wird eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

Einstimmig zugestimmt bei 19 Enthaltungen

25. Neubaugebiet "Große Kirmes Nord"
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
286/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasst der Rat folgenden Beschluss:

Dem geplanten Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Lipperoder Haus und Grund GmbH, Lippestraße 29, 59558 Lippstadt wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt bei 3 Enthaltungen

26. Fragen der Ratsmitglieder/Berichte der Verwaltung

26.1. Hinweis auf Neujahrsempfang

Herr Sommer weist auf den Neujahrsempfang am 07.01.2018 hin und lädt die Ratsmitglieder dazu herzlich ein.

26.2. facebook-Auftritt der Stadtverwaltung Lippstadt

Herr Sommer lädt die Ratsmitglieder dazu ein, sich den neu gestarteten facebook-Auftritt der Stadtverwaltung Lippstadt anzuschauen.

26.3. Frage von Herrn Strathaus zu Ruhebänken an Bushaltestellen

Herr Strathaus bezieht sich auf verschiedene Medienberichte, in denen geschildert wird, dass in Düsseldorf ein 85-jähriger mit einem Bußgeld belegt wurde, weil er zu lange bzw. ohne Fahrschein auf der Bank in einem Buswartehäuschen gesessen hat, und fragt nach, ob ein ähnlicher Fall auch in Lippstadt möglich sei. Herr Sommer verneint dies.

Ende des öffentlichen Teils um 19:15 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin